



Claudia Stamm, MdL Maximilianeum, 81627 München

**Abgeordnete  
Claudia Stamm**

Landtagsbüro  
Maximilianeum  
81627 München

Tel.: +49 89 4126 2866  
Fax: +49 89 4126 1866  
claudia@stamm-bayern.de

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Stamm FRAKL**

vom 14.09.2017

- mit Drucklegung -

### **Bußgelder und Maßnahmen bei Verstößen gegen das bayerische Denkmalschutzgesetz**

Am 1. September 2017 wurde in der Oberen Grasstr. in München-Giesing ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude ohne Genehmigung abgerissen. Art. 23 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) regelt die Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen gegen das Gesetz. In der Presse werden als möglicher Bußgeldrahmen unterschiedliche Höchstsummen genannt. Diese reichen von 100.000 über 250.000 bis hin zu 1 Mio. EUR sowie die Verpflichtung zum Wiederaufbau. In anderen Bundesländern gibt es in den jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzen abweichende Vorschriften zur Höchstsumme, dabei auch höhere Bußgeldsummen.

Ich frage die Staatsregierung:

1a. Wie ordnet die Bay. Staatsregierung den Fall rechtlich ein?

1b. Welche Sanktionsmaßnahmen hält die Staatsregierung gegen den Eigentümer für angemessen bzw. möglich?

2a. Auf Grund welcher Rechtsnormen kann ein Wiederaufbau vom Eigentümer bzw. Verursacher verlangt werden?

2b. Welche Sanktionsmöglichkeiten stellen Landes- und Bundesrecht gegen das Unternehmen bzw. die Personen, die den Abriß vorgenommen haben zur Verfügung?

2c. Hält die bay. Staatsregierung eine Erhöhung des im BayDSchG genannten Bußgeldrahmens für besonders schwere Verstöße für notwendig?

3a. Wie hoch ist der maximale Bußgeldrahmen?

3b. Kann der im BayDSchG genannte Bußgeldrahmen von 250.000 € etwa durch Anwendung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ausgeweitet werden?

3c. Wie würde im Falle einer Anwendung des §17(4) OWiG der wirtschaftliche Vorteil im vorliegenden Fall bemessen?

4a. Beabsichtigt die Bay. Staatsregierung die im BayDSchG Art. 23 genannte Höchstsumme künftig nach Vorsatz und Fahrlässigkeit zu differenzieren?

4b. Wenn ja, mit welchen Maßgaben?